

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Montag, dem 19.11.2012 um 17.00 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 05.11.2012 erfolgte Einladung eröffnete Bürgermeister Dellwo die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Schriftführung wurde von dem dazu bestellten Schriftführer FBL 1 Suska wahrgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, abgeleitet aus der sachbezogenen systematischen Reihenfolge, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der Einladung zu tauschen und den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen.

Dem Antrag wurde entsprochen.

Der Beschluss erfolgte mit 22 Ja-Stimmen.

Aufgrund der bezeichneten Änderungen ergab sich folgende Tagesordnung, die der Bürgermeister in die Beratung einbrachte:

I. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Fortentwicklung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik
4. 2. Anhörung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) – Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien
5. Brandschutzkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
6. Gesellschaftervertrag Bädergesellschaft Region Trier
7. Änderung des Gesellschaftervertrages der Hunsrück-Touristik GmbH zum 01.01.2013
8. Festlegung des Wahltermins und Ausschreibungszeitpunkt Bürgermeisterwahl
9. Informationen
 - a) Vorbereitung Verabschiedung Bürgermeister

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde von den anwesenden frage- und äußerungsberechtigten Personen keinen Gebrauch gemacht.

Lediglich Ratsmitglied Schu nahm Bezug auf seine Ausführungen in der Ratssitzung am 14.06.2012 bezüglich des Umbaus der Straßenkreuzung Büdlicher Brück und stellte fest, dass ihm die gewünschte Antwort bisher noch nicht zugegangen sei.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass unter anderem die bezeichnete Angelegenheit in einer gemeinsamen Besprechung mit der Leiterin des LBM am 23.11.2012, also noch in der laufenden Woche, erörtert werde. Danach werde er Herrn Schu schriftlich im Sinne seiner Anfrage informieren.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

a) Kommunal- und Verwaltungsreform – KVR

Bezugnehmend auf den Ministerratsbeschluss vom 16.10.2012 und das darauf basierende Schreiben des Innenministers vom 17.10.2012 erläuterte er die im wesentlichen mit folgendem Wortlaut getroffene Entscheidung:

„Für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ein gemeindeimmanenter Gebietsänderungsbedarf gesehen.

Hinreichende Ausnahmegründe für einen unveränderten Fortbestand dieser Verbandsgemeinde sind nicht identifiziert worden.

Die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf soll zum Abschluss der 2. Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform 2019 vorgenommen werden.

Die Landesregierung ist sehr daran interessiert, welche Kommune die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Partner für einen Zusammenschluss befürwortet und welche Gründe aus ihrer Sicht dafür sprechen. Die Vorschläge zu einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird die Landesregierung in die weiteren Überlegungen einbeziehen.“

Der Bürgermeister führte ergänzend dazu aus, dass angesichts des nach dieser Entscheidung vorgegebenen Zeithorizonts kein dringender Erörterungsbedarf bestehe. Vor diesem Hintergrund sei vorgesehen im Laufe des Jahres 2013 die Angelegenheit nochmals zu behandeln.

b) Kreistagsbeschluss vom 29.10.2012 bezüglich der Schulträgerschaft Realschule plus Thalfang

Der Bürgermeister informierte über die Entscheidung des Kreistages vom 29.10.2012, wonach seitens des Landkreises die Übernahme der Realschule plus Thalfang am Erbeskopf zum 01.01.2013 zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt wird. Dabei bezog sich der Kreistag auf seinen Beschluss vom 05.11.2011, der unter dem Vorbehalt erfolgte, dass zum Zeitpunkt der Übernahme der Schulträgerschaften die Auswirkungen der laufenden Gebietsreform aus Sicht des Landkreises Bernkastel-Wittlich erkennbar sein müssten. Sobald diese Voraussetzungen sich ändern sollten, werde der Kreistag erneut über die Angelegenheit beraten und entscheiden.

Zugleich wurde die Kreisverwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Abfederung der zusätzlichen finanziellen Belastungen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

und ihrer Ortsgemeinden infolge einer vorgesehenen Erhöhung der Kreisumlage wegen der Übernahme anderer Schulen entweder durch einen gesplitteten Kreisumlagesatz oder alternativ durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen kann. Verwaltungsseits werde der 1. Bauabschnitt der Maßnahme mit den vorgesehenen Finanzierungsanteilen in den investiven Finanzhaushalt 2013 eingestellt, so dass nach erfolgter Förderung durch das Land und erteilter Kreditgenehmigung eine Ausführung der Maßnahme unter der Trägerschaft der Verbandsgemeinde eingeleitet werden könnte.

c) Eilentscheidung nach § 48 GemO zu der in Abstimmung mit der ADD Trier überarbeiteten Zweckvereinbarung bezüglich des überörtlichen Anschlusses der Wasserversorgungsnetze der Verbandsgemeinde Hermeskeil und der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der Bürgermeister informierte, dass im Rahmen der rechtlichen Prüfung durch die ADD mehrere Änderungen der vorgelegten Zweckvereinbarung vorgeschlagen wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen. Zur Vermeidung von Verzögerungen und den damit zu erwartenden finanziellen Nachteilen, sei die modifizierte Zweckvereinbarung mit den eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO unterzeichnet worden.

d) Ausweisung eines Nationalparks

Der Bürgermeister informierte über den aktuellen Sachstand, die vorgesehene Entwicklung und die beabsichtigten weiteren Verfahrensschritte zur Installierung eines Nationalparks im Hochwald. Insbesondere sei noch im laufenden Jahr die Verabschiedung eines den durchgeführten Abwägungsprozess berücksichtigenden Positionspapieres als Entscheidungsgrundlage an die Landesregierung für die Ausweisung eines Nationalparks im westlichen Teil des Hunsrücks vorgesehen. Bezüglich der die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf tangierenden Flächen verwies er auf den Ratsbeschluss vom 14.06.2012

Zu TOP 3: Fortentwicklung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik

Mit Hinweis auf eine am 25.09.2012 stattgefundene gemeinsame Sitzung der Ortsbürgermeister und des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sowie auf Bau- und Liegenschaftsausschusssitzung vom 12.11.2012 und die dort erfolgte Beschlussempfehlung an den Rat informierte der Bürgermeister einleitend über die Ausgangslage und den aktuellen Sachstand im Verfahren bezüglich der Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes. Dabei verwies er auf die bisherigen Planungsschritte auf der Basis der von der Verbandsgemeinde erteilten jeweiligen Aufträge. Danach sei die Ingenieurgemeinschaft BKS aus Trier mit den in der heutigen Sitzung vertretenen Mitarbeitern Lang und Esseln mit der Erarbeitung einer Vorstudie bezüglich Windkraft und Photovoltaik und das Landschaftsplanungsbüro Fischer mit den in der Sitzung vertretenen Mitarbeitern Renz und Lange mit der Erstellung von Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz sowie zum Landschaftsbild und zur Erholung beauftragt.

Der aktuelle Sachstand auf der Grundlage der erstellten Vorstudie zur Standortalternativenprüfung wurde von den Vertretern des Büro Fischer auf der Basis der als Anlage 1 + 2 zu dieser Niederschrift beigefügten Powerpoint-Präsentation dargestellt und erläutert. Von Frau Lange wurden im Zuge dessen insbesondere die naturschutzrechtlichen Schutzgebiete und arten- und biotopschutzrechtlichen Restriktionen erläutert. Sie verwies dabei insbesondere auf die Auswirkungen des LEP IV - 2. Entwurf – und den damit verbundenen Wegfall bisheriger Ausschlüsse und auf neu hinzugetretene Ausschlüsse wie z.B. die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften, wovon insbesondere Büdlich, Heidenburg und Horath betroffen sei. Die konkrete Windstandortfindung sei letztlich den jeweiligen Bebauungsplanverfahren vorbehalten.

Herr Lang von der Ingenieurgemeinschaft BKS erläuterte auf der Grundlage der zurzeit bekannten objektiven Ausschlusskriterien eine Karte mit Potenzialflächen (Anlage 3) und einer Maximalkulisse. In dieser Karte seien insbesondere die maßgeblichen Mindestsiedlungsabstände sowie die Abstände zu Richtfunkstrecken und zu 110 KV-Freileitungen sowie alle anderen landes- und regionalplanerischen Ausschlusskriterien berücksichtigt. Je dunkler die Einfärbung der verbleibenden Restflächen, je höher sei das Windenergiepotential. Bezugnehmend auf die Wasserschutzgebiete der Zone 2, verwies er auf das Erfordernis zur Erstellung eines hydrologischen Gutachtens zur Standortbestimmung im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Die historisch gewachsenen Kulturlandschaften und deren Grenzverläufe unter Berücksichtigung der Talraumkulisse und der Empfindlichkeitszonen seien letztlich von der Planungsgemeinschaft zu konkretisieren. Entsprechende Anträge seitens Verbandsgemeinde seien an die Planungsgemeinschaft zu richten.

Er führte weiter aus, dass im südlichen Bereich der von ihm vorgestellten Karte große Ausschlussgebiete ausgewiesen seien. Dies resultiere insbesondere aus der Reduzierung auf die Talraumkulisse der Dhron, der „Kleinen Dhron“ und des „Singenden Tales“ sowie auf die Reduzierungen der Gebirgslagen beispielsweise unter Berücksichtigung der Anlaufzone des Erbeskopfs. Davon betroffen wäre insbesondere Malborn und Hilscheid. Der Schwerpunkt möglicher Windkraftkonzentrationen liege im Norden der Verbandsgemeinde.

Nach den fachlichen Ausführungen der Planungsbüros sprach sich der Bürgermeister dafür aus, alle nicht vorweg ausgeschlossenen Standorte im Detail durchgängig zu prüfen, ungeachtet dessen, ob dort Windenergieanlagen realisiert werden könnten oder nicht. Vor diesem Hintergrund sollten Details erst nach den erfolgten raum- und landesplanerischen Stellungnahmen und den Stellungnahmen der Ortsgemeinden erörtert werden. Im weiteren Verfahren schlug er vor, die Beratungen in den Ortsgemeinden und den Fraktionen einzuleiten und die Angelegenheit in ca. 2-3 Monaten erneut im Verbandsgemeinderat zu behandeln. Auch sprach er sich für eine frühzeitige Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger und Bürgerinnen aus.

In der anschließenden Aussprache wurde von den Fraktionssprechern appelliert, dass die Planung in der Tendenz keine Verhinderungsplanung sein dürfe. Vielmehr sollten alle vertretbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden und die Stellungnahmen der Ortsgemeinden in den Diskussionsprozess einfließen.

Deutlich wurde auch, dass das nicht Vorhandensein eines Solidarpaktes erhebliches Konfliktpotential biete. Von daher sollte diese Angelegenheit forciert werden. Einzelne Redner sprachen sich diesbezüglich für die Bildung eines Zweckverbandes oder einer Genossenschaft auf Verbandsgemeindeebene aus. Auf diesem Wege könne dem Konzentrierungsgebot am ehesten Rechnung getragen werden.

Kritisiert wurde auch, dass der Aspekt der Berücksichtigung touristischer Belange im Zuge der Planungsbetrachtung völlig fehle. Dass dies von besonderer Bedeutung sei, belege auch die von der Verwaltung ermittelte Wertschöpfungsquote für den Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit ca. 7 Mio. €/Jahr. Auch sei in diesem Zusammenhang eine ökonomische Abwägung angesichts der bereits zahlreich bestehenden Anlagen sinnvoll und richtig. Vor diesem Hintergrund sollten die Ortsgemeinden aufgefordert werden, auch die touristischen Belange gleichrangig zu prüfen und dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Zu dem Vorwurf der Verhinderungsplanung stellte Planer Thomas Lang fest, dass die theoretisch vorgesehenen 120 Windkraftanlagen weit mehr sind als die vom Land geforderten 2 % der Fläche, nämlich mehr als 10 %.

Einzelnen Anfragen, insbesondere zum Schattenwurf von Windenergieanlagen, zur Anlaufzone Erbeskopf, zum Einkreisungseffekt für einzelne Ortslagen, wurden von Herrn Lang umfassend beantwortet. Nach der Feststellung von Bürgermeister Dellwo, dass der Teilbereich Photovoltaik noch in der Beratung nachgeschoben werde, beschloss der Verbandsgemeinderat wie folgt:

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses nimmt der Verbandsgemeinderat die vorgestellte und erläuterte Karte mit den Potentialflächen für Windenergie im Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf auf der Grundlage der bez. Vorstudie zur Kenntnis. Vor Festlegungen der Konzentrationsgebiete für die Windenergienutzung sind die verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden über die bisherigen Planungen zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Ebenfalls aufzufordern sind die Ortsgemeinden, auch die touristischen Belange unter Berücksichtigung einer ökonomischen Abwägung bereits bestehender Anlagen gleichrangig zu prüfen und entsprechende diesbezügliche Feststellungen bzw. Entwicklungsabsichten in ihre Stellungnahme einzubinden.

Außerdem werden die Ortsgemeinden wegen der besonderen Bedeutung eindringlich gebeten, die Teilnahmebereitschaft bezüglich eines Solidarpakts nochmals zu prüfen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: 2. Anhörung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) – Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien

Der Bürgermeister erläuterte einleitend den aktuellen Sach- und Verfahrensstand zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) - Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien. Dabei informierte er umfassend über die Grundsätze die Gegenstand der vorgesehenen Änderungen des seit 2008 geltenden LEP IV sind und verwies zugleich auf die für den Verbandsgemeinderat bestehende Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Bedenken bis spätestens 30.11.2012 im Rahmen der laufenden 2. Anhörung. Ein

entsprechender Beschlussvorschlag des Bau- und Liegenschaftsausschusses liege dem Verbandsgemeinderat zur heutigen Sitzung vor.

In der anschließenden Aussprache wurden folgende Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung des bezeichneten Beschlussvorschlages gestellt:

1. Ratsmitglied Gereon Haumann (CDU) beantragte, bezugnehmend auf seine gleichlautende Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 3, eine gleichrangige Prüfung und Abwägung der touristischen Belange bzw. Auswirkungen neben allen anderen ergänzend als Absatz 3 des vorliegenden Beschlussvorschlages in die abzugebende Stellungnahme einzubeziehen.

Dem Antrag wurde mit 21 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung entsprochen.

2. Ratsmitglied Werner Breit (FDP) beantragte den Grundsatz 166 dahingehend zu ändern, dass Photovoltaikanlagen auf ertragsschwachen landwirtschaftlichen Flächen nicht zugelassen werden.

Dem Antrag wurde entsprochen.

Der Beschluss erfolgte mit 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Vor dem Hintergrund der vorstehend aufgezeigten Einzelentscheidungen lautet der Verbandsgemeinderatsbeschluss wie folgt:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nimmt der Verbandsgemeinderat den 2. Entwurf der 2. Anhörung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) – Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft des Moseltals sind die Aussagen und Feststellungen des der Verbandsgemeinde vorliegenden Landschaftsbildgutachtens der Planungsgemeinschaft der Region Trier mitzuteilen. Damit ist die Rücknahme der Gebietskulisse auf die vorgeschlagene Abgrenzung des Moseltals außerhalb des Verbandsgemeindegebietes begründet und soll bei der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans der Region Trier berücksichtigt werden.

Eine gleichrangige Prüfung und Abwägung der touristischen Belange bei der Festlegung von Windenergiestandorten soll neben allen anderen in die in Abs. 2 bez. Konkretisierung einbezogen werden.

Das Ziel 166 soll dahingehend modifiziert werden, dass Photovoltaikanlagen auf ertragsschwachen landwirtschaftlichen Flächen nicht zugelassen werden.

Zu TOP 5: Brandschutzkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Bezugnehmend auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 31.10.2012 führte der Bürgermeister in die Thematik ein. Im Zuge seiner Ausführungen zu dem 65 Seiten umfassenden Konzept erläuterte er insbesondere den Status quo des Equipments im Brandschutzwesen im Kontext zu den gesetzlichen zu erfüllenden Mindestanforderungen im Rahmen der Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Brandschutz durch die Verbandsgemeinde. Zusammenfassend betonte er den dynamischen Charakter des vorgelegten Brandschutzkonzeptes, das in regelmäßigen Abständen zu prüfen und den neuesten Erfordernissen anzupassen sei.

Er bedankte sich bei der Wehrleitung und den örtlichen Wehren für die Mitarbeit bei dieser dynamischen Umsetzungs- und Beratungsgrundlage.

Ratsmitglied Pestemer (FWG) beantragte, die endgültige Beschlussfassung des Konzeptes auf die Verbandsgemeinderatssitzung am 19.12.2012 zu vertagen, da es aus Sicht seiner Fraktion sinnvoll sei, das Konzept zunächst mit den Praktikern vor Ort, also mit den Vertretern der Wehren in den einzelnen Ortsgemeinden zu erörtern.

Mit dem Hinweis des Bürgermeisters, dass eine umfassende Information und Erörterung bereits in der letzten Wehrführerdienstbesprechung stattgefunden habe, wurde der Antrag abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen. (Ratsmitglied Haumann war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Anschließend beschloss der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.10.2012 den 3. Entwurf des Brandschutzkonzeptes 2012 entsprechend der als Anlage 4 zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung.

Der Beschluss erfolgte mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Ratsmitglied Haumann war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Zu TOP 6: Gesellschaftervertrag Bädergesellschaft Region Trier

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.12.2011 der Gründung einer Bädergesellschaft spätestens zum 01.07.2012 auf der Basis des seinerzeit vorgelegten Gesellschaftervertrages zugestimmt.

Da nicht alle beteiligten Gebietskörperschaften im Vorfeld die erforderlichen kommunalaufsichtsbehördlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorlegen konnten, musste der Start der Bädergesellschaft verschoben werden, wobei man sich nunmehr einvernehmlich auf den 01.01.2013 als Startbeginn verständigt hat.

Als finanzielle Auswirkungen gegenüber der bisherigen Beschlusslage im Haupt- und Finanzausschuss sind zu vermerken:

1. Reduzierung der Stammeinlage von bisher 3.000 € auf 2.750 €
(ausgehend von einem Stammkapital von 25.000 € und 8 Gesellschaftern)
2. Reduzierung der jährlichen Kostenpauschale von 8.000 € auf 6.000 €

Die Neufassung des Gesellschaftervertrages beinhaltet ausschließlich redaktionelle und formale Änderungen als Ausfluss der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Nach erfolgter Beratung stimmte der Verbandsgemeinderat entsprechend den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 31.10.2012 dem Gesellschaftervertrag mit der Bädergesellschaft Region Trier mit Anlage (Leistungskatalog über Beratungstätigkeiten) in der als Anlage 5 zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung.

Der Beschluss erfolgte mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Zu TOP 7: Änderung des Gesellschaftervertrages der Hunsrück-Touristik GmbH zum 01.01.2013

Der Bürgermeister führte aus, dass angesichts des wirksamen Austritts der Gesellschafter Landkreis Trier-Saarburg und Verbandsgemeinde Ruwer die Gesellschafterversammlung am 05.07.2012 eine Änderung des Gesellschaftervertrages beschlossen hat. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in Form der anteiligen Verlustübernahme entwickelt sich wie folgt:

Zurzeit	5.636 €
2013	7.160 €
2014	8.683 €
ab 2015	8.970 € (mehr gegenüber 2012 = 3.333 €)

Darüber hinaus ist eine einmalige Stammeinlage von 520 € zzgl. zu der bereits bestehenden in Höhe von 520 € aufzubringen.

Der Rat kritisierte einmütig die bezeichneten Austrittsentscheidungen des Landkreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Ruwer als schwerwiegenden Fehler und als Beitrag zur Gefährdung der Solidargemeinschaft. Aus diesen Aspekten und im Hinblick auf die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Hunsrück-Region wird die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf trotz schwieriger Finanzsituationen weiterhin ihren Solidarbeitrag auch in dem unvermeidlich größeren Umfang beisteuern. Der Austritt aus Mitgliedsorganisationen wie vorliegend praktiziert sei nicht nur unsolidarisch, sondern auch unverhältnismäßig und gefährde existenziell die in mühseliger Kleinarbeit geschaffenen Grundlagen der Region. Um so höher seien die Bemühungen bzw. Anstrengungen derjenigen Kommunen in Zeiten erhöhter Sparzwänge zu bewerten, die nunmehr diese Einnahmeausfälle übernehmen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat, die Änderungen des Gesellschaftervertrages der Hunsrück-Touristik GmbH zum 01.01.2013 in der als Anlage 6 zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung mit den aufgezeigten finanziellen Auswirkungen.

Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen. (Ratsmitglied Vochtel war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Zu TOP 8: Festlegung des Wahltermins und Ausschreibungszeitpunkt Bürgermeisterwahl

